

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 04.11.2014
BV-0120/2014
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Frank Nase

Datum:	05.11.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	26.11.2014							
Finanzausschuss	27.11.2014							
Ortschaftsrat Meitzendorf	09.12.2014							
Ortschaftsrat Barleben	04.12.2014							
Ortschaftsrat Ebendorf	10.12.2014							
Hauptausschuss	11.12.2014							
Gemeinderat	18.12.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Barleben und der Außenstellen in Ebendorf und Meitzendorf

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Barleben und der Außenstellen in Ebendorf und Meitzendorf ab 01.01.2015

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind konkrete Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen festzulegen, um der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich des Haushaltes in einem verbindlich festgelegten Zeitraum nachzukommen.

Hier hat die Gemeinde die Pflicht, Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) nach dem Kommunalabgabengesetz zu erheben.

Daher ist es erforderlich die Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Barleben und der Außenstellen in Ebendorf und Meitzendorf zu erarbeiten.

Bisher wurden keine Gebühren verlangt.

Die Entwicklung würde sich demnach wie folgt darstellen:

Ansatz 2015	Mittelfristige Planung			Langfristige Kalkulation				
	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000

Insgesamt wird sich im Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2023 ein Ertrag in Höhe vom 45.000,00 Euro ergeben.

Rechtsgrundlage

§§ 8, 11 Abs. 2, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«150,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
450,00 €	€	€	€
im Ergebnishaushalt ☒ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle Projekt: 27201	

Anlage

**Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Barleben und der Außenstellen
in Ebendorf und Meitzendorf**